

# RS Vwgh 1986/11/7 86/18/0183

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.11.1986

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

AVG §46;

StVO 1960 §52 Abs10a;

## Rechtssatz

Eine Befragung des als Zeugen vernommenen Meldungslegers darüber, ob es ihm möglich gewesen sei, die von ihm angegebenen Fahrzeugdaten als Motorradfahrer während der Fahrt unzweifelhaft festzuhalten, erübriggt sich schon im Hinblick auf die offensichtliche Richtigkeit der diesbezüglich nie bestrittenen Feststellungen des Meldungslegers (hier: Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit).

## Schlagworte

Beweismittel Amtspersonen Meldungsleger Anzeigen Berichte Zeugenaussagen Beweismittel Zeugenbeweis

Zeugenaussagen von Amtspersonen Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Beweismittel Zeugenbeweis

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986180183.X01

## Im RIS seit

04.10.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>